



Die Schulen im Bildungszentrum Denzlingen Haus- und Pausenordnung

1. Unterrichtsbeginn - Unterrichtsschluss

- 1.1 Die Schüler betreten vor Unterrichtsbeginn das Haus und die Klassenzimmer frühestens nach dem ersten Gongzeichen; nur Auswärtige können sich vorher in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.
Der Unterricht darf nicht durch Lärmen, Laufen und andere Störungen beeinträchtigt werden.
- 1.2 Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich nur im Vorraum der Aula oder in der Teppichaula auf.
- 1.3 Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befinden sich die Schüler in ihrem Unterrichtsraum.
- 1.4 Nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Unterrichtsraum stellen die Schüler die Stühle hoch und verlassen unverzüglich das Schulgebäude.
Die Klassenordner schließen die Fenster und löschen das Licht, der Lehrer/die Lehrerin schließt die Türe ab.
Auswärtige können sich in den oben genannten Räumen aufhalten.
- 1.5 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet. (Aufsichtspflicht der Lehrer!)

2. Pausen

- 2.1 Pausenbereiche sind die beiden Pausenhöfe bis zur gelben Linie.
- 2.2 Alle Schüler verlassen in den großen Pausen unaufgefordert die Unterrichtsräume und begeben sich auf direktem Weg in die Pausenhöfe.
- 2.3 Ein Aufenthalt im Eingangsbereich vor der Teppichaula ist nicht gestattet.
- 2.4 Bei Regen bleiben die Schüler in den Fluren des Bildungszentrums.
- 2.5 Während der Pausen werden die Unterrichtsräume abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Räume im dreigeschossigen Gebäude der Realschule (Turm).
- 2.6 Die Mittagspause beginnt um 12.30 und endet um 14:00 Uhr.

3. Sauberkeit

- 3.1 Jeder ist mitverantwortlich für Sauberkeit am eigenen Arbeitsplatz, im Schulgebäude, auf den Pausenhöfen und Parkplätzen.
Abfälle werden in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt. (Mülltrennung beachten!)

4. Gefahren

- 4.1 Rennen im Haus ist sehr gefährlich und deshalb verboten.
Das Werfen von Gegenständen (auch Schneebällen!) ist verboten.
- 4.2 Fenster sind Stellen erhöhter Gefahr, deshalb ist das Sitzen auf den Fensterbänken nicht gestattet.
Verboten ist es auch, durch ein Fenster aus- oder einzusteigen.
- 4.3 Das Spielen mit Bällen ist in allen Räumen des Bildungszentrums untersagt. Fußball kann während der Pausen im Käfig gespielt werden: 1. Pause – Kl. 5/6; 2. Pause – Kl. 7-9

5. Fahrzeuge

- 5.1 Alle Fahrzeuge sind in den dafür gekennzeichneten Bereichen abzustellen (auch nachmittags!). Die gesetzlichen Verkehrszeichen sind zu beachten.

6. Wertgegenstände

- 6.1 Für den Verlust von Wertgegenständen oder Geldbeträgen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- 6.2 Beschädigt ein Schüler fremdes Eigentum, so haftet er bzw. haften seine Erziehungsberechtigten für den Schaden.

7. Rauchen

- 7.1 Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Hierzu zählen auch die Busbuchten!

8. Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

- 8.1 Mobiltelefone dürfen im Schulbereich nicht in Erscheinung treten. Diese Regelung schließt Zubehör wie z.B. Kopfhörer u.v.m. mit ein.
- 8.2 Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Mobiltelefon einbehalten.
- 8.3 Während der Mittagspause (siehe 2.5) ist die Nutzung der Mobiltelefone in der Teppichaula und im Erdgeschossflur der Werkrealschule gestattet.
- 8.4 In der Mensa und im Vorbereich der Mensa ist die Nutzung der Mobiltelefone auch während der Mittagspause verboten!

9. Abschließende Bestimmungen

- 9.1 Die Schüler sind verpflichtet, den Anweisungen aller Lehrer am Bildungszentrum und der Hausmeister zu folgen.

Mai 2018

gez. Fletschinger, Rektor

gez. Barth, Realschulrektor

gez. Bohlen, Oberstudiendirektorin